

Was geht in der
Elternzeit?





Was geht in der Elternzeit?

Hier finden Sie verschiedene Vorschläge und Anregungen, wie Sie auch in der Elternzeit und mit kleinen Kindern mit Ihren beruflichen Plänen vorankommen können.

Es geht sicherlich nicht mehr alles, was Sie sich vorgenommen haben, aber einiges ist sehr gut möglich!

Dazu haben wir Ihnen hier Informationen zusammengestellt:

(Hinweise zum Deutschlernen und zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus Ihrem Heimatland gibt es unter dem Thema „Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund“.)

Sie möchten gern Ihren Schulabschluss nachholen?

Bei der Abendrealschule gibt es zwei Möglichkeiten, die gut mit einer Familie vereinbar sind:



KuS (Kind und Schule vereinbaren):

- ✓ Erwerb Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10
- ✓ Montag bis Freitag, 8.30 - 13.30 Uhr
- ✓ Kinderbetreuung bis 14.30 Uhr
- ✓ Sozialpädagogische Unterstützung

„Frauenklasse“

- ✓ Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussklasse
- ✓ Montag bis Freitag, 8.30 - 13.30 Uhr
- ✓ Voraussetzung: alphabetisiert, B1-Niveau



Abendrealschule Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn

Dorotheenstraße 126
53111 Bonn
Tel. 0228 77 54 40
www.abendrealschule-bonn.de

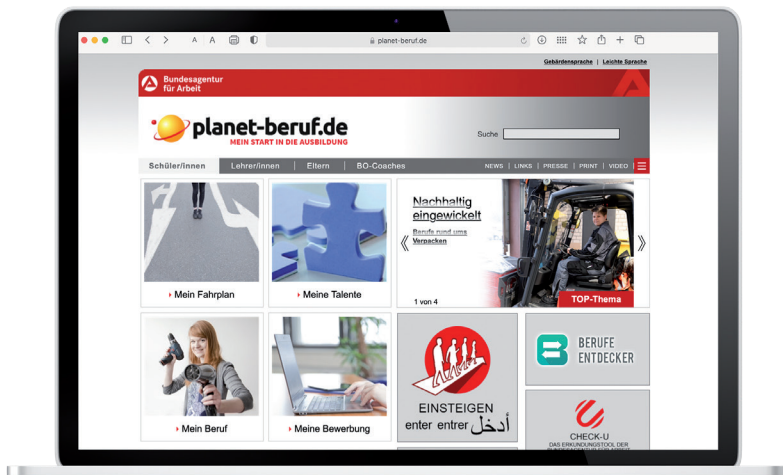


Sie haben Interesse an einer Ausbildung?

Auch mit einem oder mehreren Kindern ist eine Ausbildung möglich!
Man muss zwar viel organisieren und immer gut planen, aber es lohnt sich:

- ✓ **attraktivere Arbeitsmöglichkeiten**
- ✓ **bessere Arbeitsbedingungen**
- ✓ **höheres Einkommen**
- ✓ **mehr Aufstiegschancen**

Wenn Sie noch keine genaue Vorstellung haben, in welchem Beruf Sie eine Ausbildung machen möchten, gibt es **Orientierung und Information** z.B. im BIZ (Agentur für Arbeit, Villemombler Straße 101, 53123 Bonn) oder unter www.planet-beruf.de. Auch mit Schnuppertagen oder kurzen Praktika bekommen Sie einen guten Einblick in einen Beruf.



Natürlich können Sie eine ganz „normale“ Ausbildung machen.

Es gibt jedoch auch Modelle, die gerade für Eltern besonders geeignet sind:

01 Ausbildung in Teilzeit

Gerade für junge Eltern ist es wichtig, dass man eine Ausbildung in Teilzeit machen kann. Eine Ausbildung in Teilzeit ist gleichwertig mit einer Ausbildung in Vollzeit. Sie absolvieren die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule und legen am Ende die reguläre Prüfung vor der zuständigen Kammer ab.

Grundsätzlich ist eine Ausbildung in Teilzeit in allen dualen Ausbildungsberufen möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit kann maximal um 50 % gekürzt werden, also z.B. auf 25 Stunden pro Woche. Dadurch verlängert sich die Ausbildungsdauer um den gekürzten Prozentsatz (aber höchstens auf 4,5 Jahre).

Beratung und Unterstützung gibt es im Jobcenter Bonn und bei ModUs, Graurheindorfer Str. 149, 53117 Bonn, Tel. 0228 9896 270.

02 Teilqualifizierung

Wenn man sich aus familiären Gründen nicht auf eine mehrjährige Ausbildung einlassen möchte, ist eine Teilqualifizierung eine gute Alternative.

Bei der Teilqualifizierung wird der Inhalt eines Ausbildungsberufes in mehrere Bausteine (Teilqualifikationen) zerlegt, die mit Unterbrechung oder direkt nacheinander absolviert werden können. Ein Baustein dauert zwischen zwei und sechs Monaten. Zwischen den Bausteinen kann man z.B. eine Arbeitsphase oder Familienphase einlegen. Wenn Sie alle Bausteine absolviert haben, können Sie eine so genannte Externenprüfung ablegen und damit einen vollwertigen Berufsabschluss erwerben. Teilqualifizierung ist ein relativ neues Modell und wird deshalb noch nicht für alle Berufe angeboten.

Beratung dazu im Jobcenter.



Sie sind gerade in einer Ausbildung?

Schlagen Sie Ihrem Ausbildungsbetrieb vor, Ihre Ausbildung nach der Elternzeit als Teilzeit-Ausbildung fortzusetzen. Informationen und Beratung auch für den Ausbilder gibt es im Jobcenter, der IHK und der Handwerkskammer.

Sie machen gerade eine Qualifizierung?

Fragen Sie nach, ob die Fortsetzung des Qualifizierungsangebotes in Teilzeit möglich ist.

Sie haben eine Arbeitsstelle (MiniJob, in Teilzeit oder Vollzeit)?

Bleiben Sie auch während der Elternzeit in Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber und den Kolleginnen und Kollegen. Wenn es organisatorisch möglich ist, halten Sie sich mit online-Programmen oder Kursen fachlich fit.



Wichtig!

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, ist auch während der Elternzeit und des Bezuges von Elterngeld eine Teilzeittätigkeit bis 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt möglich! Beratung bietet an: Die **Elterngeldstelle der Stadt Bonn**, Dechenstraße 14a, 53115 Bonn, E-Mail: elterngeldstelle@bonn.de; Stichwort: Elterngeld auf www.bonn.de.

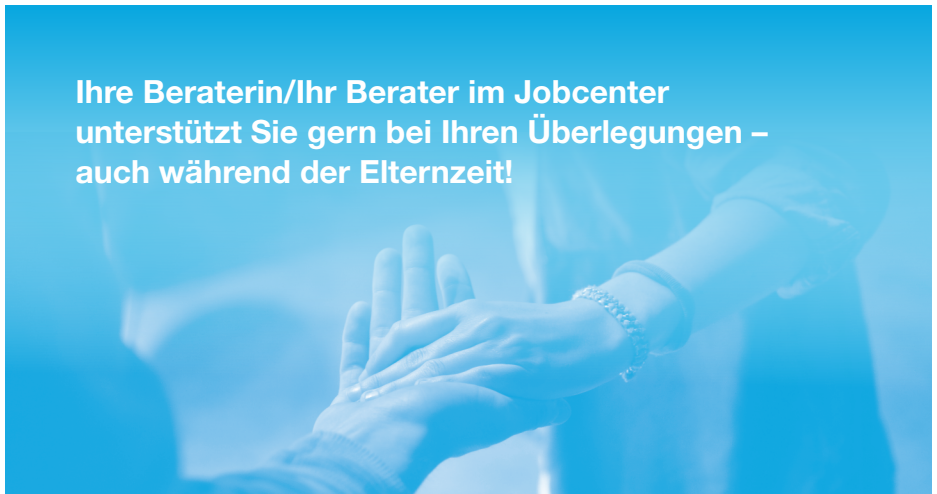


Sie suchen gerade eine Arbeitsstelle?

Beobachten Sie auch während der Elternzeit den Arbeitsmarkt: In welchen Arbeitsbereichen gibt es gute Stellenangebote? Was ist für Sie interessant? Welche Anforderungen werden gestellt? Können Sie sich schon auf Ihren Wunscharbeitsplatz vorbereiten? Geht vielleicht ein Probetag?

Knüpfen Sie Kontakte zu Betrieben und Arbeitgebern, z.B. über Ihre Familie oder Freunde. Auch Ihre Bewerbungsunterlagen können schon auf den aktuellen Stand gebracht werden.

**Ihre Beraterin/Ihr Berater im Jobcenter
unterstützt Sie gern bei Ihren Überlegungen –
auch während der Elternzeit!**





Herausgeber:

Jobcenter Bonn
Rochusstraße 6
53123 Bonn

Tel.: 0228 / 8549-0
E-Mail: jobcenter-bonn@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bonn.de

Januar 2021 / 1. Auflage